

BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-0147
BESCHLUSS-NR. 2020-28
IDG-STATUS Umklassifikation von «nicht öffentlich» auf «öffentlich» am 30.04.2020*

SIGNATUR **11 FORSTWIRTSCHAFT**
11.05 Privatwaldungen, Zusammenlegungen, Abtausch

BETRIFFT **Holzcorporation Rikon, Effretikon;**
Antrag an den Grossen Gemeinderat für den Kauf eines Teils des Waldes; Weiteres Vorgehen

AUSGANGSLAGE

Die Holzcorporation Rikon besitzt – verteilt auf 17 Parzellen – knapp 50 ha Waldfläche in Illnau-Effretikon und Lindau. Es bestehen 26 Korporationsanteile, wovon sich ein Anteil im städtischen Besitz befindet. Der Vorstand der Holzcorporation ist überaltert und findet keinen Nachwuchs. Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgt hauptsächlich durch den städtischen Forstbetrieb gegen Verrechnung.

Der Vorstand der Holzcorporation Rikon hat deshalb Ende 2017 die zuständigen Stellen bei der Stadt kontaktiert und angefragt, ob die Stadt die Waldungen der Holzcorporation in ihr Eigentum übernehmen würde. Anlässlich eines Grundsatzentscheides hat der Stadtrat am 18. Januar 2018 beschlossen, dass er eine Übernahme aller Waldparzellen in städtischen Besitz nicht als sinnvoll erachtet (SRB-Nr. 2018-9). Die Übernahme einzelner Waldparzellen in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet dagegen erachtete der Stadtrat als denkbar.

An der Generalversammlung 2018 der Holzcorporation Rikon haben deren Mitglieder beschlossen, die Korporation aufzulösen. Der Vorstand wurde mit dem Vollzug beauftragt. Gleichzeitig wurde dem Vorstand der Auftrag überbunden, einen geeigneten Käufer für die Waldparzellen zu finden.

Im Februar 2019 gelangte der Vorstand der Holzcorporation Rikon mit einem erneuten Angebot an die Stadt. Dabei handelte es sich um diejenigen Waldgrundstücke im Stadtgebiet, bei welchen durch private Korporationsteilhaber kein Eigenbedarf angemeldet wurde. Die angebotene Waldfläche betrug 385'642 m², der Waldschätzwert liegt bei Fr. 765'357.-. Die Holzcorporation bietet der Stadt diese Fläche gegen einen Betrag von Fr. 700'000.- zum Kauf an. Der Preis liegt damit rund 10 % unter dem Schätzwert.

Der Stadtrat hat am 22. August 2019 beschlossen, dem dafür zuständigen Grossen Gemeinderat (GGR) zu beantragen, nur diejenigen Waldparzellen, welche entweder an ein Siedlungsgebiet angrenzen, durch öffentliche Nutzungen wie Vita-Parcours oder Finnenbahn belastet sind oder Waldungen mit Trinkwasser-Schutzzonen, zu erwerben (SRB-Nr. 2019-139 / GGR-Geschäft-Nr. 2019/043). Der beim Parlament beantragte Kredit beläuft sich auf Fr. 390'000.-. Das Büro des Grossen Gemeinderates hat das Geschäft zur parlamentarischen Vorberatung der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zugewiesen.



BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-0147

BESCHLUSS-NR. 2020-28

WAS SEIT DEM STADTRATSBESCHLUSS VOM 22. AUGUST 2019 GESCHAH

Die Rechnungsprüfungskommission hat im Rahmen des Beratungsprozesses der Abteilung Tiefbau einige Fragen zur Beantwortung zugestellt. Der Stadtrat Ressort Tiefbau erhielt gemeinsam mit dem Leiter Tiefbau an der RPK-Sitzung vom 1. Oktober 2019 Gelegenheit, das Geschäft zu präsentieren bzw. zu erläutern und die Fragen der Mitglieder zu beantworten.

Anfang Dezember 2019 kontaktierte der Geschäftsführer der ZürichHolz AG den Leiter Tiefbau und bat um ein Gespräch bezüglich den Waldungen der Holzkorporation Rikon. Die Besprechung fand am 17. Dezember 2019 statt. An jener Sitzung waren die ZürichHolz AG mit dem Verwaltungsratsmitglied Thomas Fedizzi sowie dem Geschäftsführer Beat Riget vertreten. Seitens der Holzkorporation waren der Präsident Hansruedi Knobel und das Vorstandsmitglied Fredi Müller anwesend. Die Vertretung der Stadt bestand aus Stadtpräsident Ueli Müller, Stadtrat Ressort Tiefbau Erik Schmausser und Leiter Tiefbau, Dieter Fuchs.

Die ZürichHolz AG informierte die Anwesenden, dass sie der Holzkorporation Rikon am 29. November 2019 ein Kaufangebot für sämtlichen Wald der Holzkorporation unterbreitet habe und vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrates den Wald erwerben möchte. Ziel der ZürichHolz AG ist es, unter Beteiligung der Stadt einen Wärmeverbund im Raum Eselriet zu errichten. Das übergeordnete Ziel der Vision lautet «Illnau-Effretiker Holz für Illnau-Effretiker Wärme».

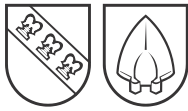
Die Vertreter der Stadt wurden damals erstmals mit dieser Idee konfrontiert. Sie erachteten die Idee im Grundsatz nicht abwegig, verwiesen aber auf die politischen Prozesse, welche ein solches Projekt unter Beteiligung der Stadt an einer neu zu gründenden Projektgesellschaft zu durchlaufen hat. Die städtischen Vertretungen informierten ebenso, dass der damit in Verbindung stehende anzunehmende zeitliche Ablauf sich nicht mit den zeitlichen Zielvorstellungen der ZürichHolz AG decken kann.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt eine kommunale Energieplanung in Auftrag gegeben hat und sie die Ergebnisse dieser Planung abwarten möchte. Bezüglich einer allfälligen Beteiligung der Stadt an einer gemeinsamen Gesellschaft, wie sie sich die ZürichHolz AG vorstellt, wurde den Vertretern der ZürichHolz AG kommuniziert, dass zum jetzigen Zeitpunkt dazu keine Entscheide gefällt werden können.

In Absprache mit den Vertretern der Holzkorporation Rikon wurde vereinbart, dass vorerst der Entscheid des Grossen Gemeinderates abzuwarten ist. Sobald Klarheit darüber besteht, ob die Stadt einen Teil des Waldes der Holzkorporation erwerben kann, wird sich der Verwaltungsrat der Zürichholz AG mit dem Waldkauf befassen und einen Entscheid fällen. Liegen der Holzkorporation Rikon dann allenfalls zwei Kaufangebote vor, muss sich der Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung entscheiden, wem er bzw. sie den Wald verkaufen will.

Gemäss Protokoll der 18. Sitzung der Rechnungsprüfungskommission vom 5. November 2019 hat diese entschieden, dem Grossen Gemeinderat zu beantragen, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen. Der Preis möge neu verhandelt und die Folgekosten genau aufgezeigt werden. Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission erachtet offenbar den Preis für die Waldparzellen als zu hoch, obwohl er rund 10 % tiefer als der Schätzwert liegt.

Nachdem nach den Weihnachtsferien noch kein Abschied seitens Rechnungsprüfungskommission vorlag, erkundigte sich der Stadtrat Ressort Tiefbau bei seinen Kollegen der Mitteparteien, die in der vorbereitenden Kommission Einsitz nehmen, über den Stand des Geschäftes. An der Fraktionssitzung der Mitteparteien vom 22. Januar 2020 informierte er zudem, dass inzwischen auch ein privater Käufer der Holzkorporation Rikon ein Angebot unterbreitet. Darüber orientierte anschliessend Kommissionsmitglied Arend Bruinink den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission. Daraufhin hat der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Thomas Hildebrand, Stadtrat Erik Schmausser kontaktiert und einige zusätzliche Fragen zum Geschäft gestellt (Mailverkehr vom 24. / 25. Januar 2020 zwischen Erik Schmausser und Thomas Hildebrand).



BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-0147

BESCHLUSS-NR. 2020-28

An der Sitzung des Stadtrates vom 30. Januar 2020 informierte der Stadtrat Ressort Tiefbau den Gesamtstadtrat unter dem Traktandum «Verschiedenes» über die weitere Kaufinteressentin bezüglich des Waldes der Holzkorporation Rikon sowie den Austausch mit dem Kommissionspräsidenten. Es wurde beschlossen, das Geschäft an der nächsten Stadtrats-Sitzung für eine Grundsatzdiskussion zu traktandieren.

An der ordentlichen Generalversammlung der Holzkorporation Rikon vom 6. Februar 2020 nahmen seitens der Stadt der Stadtrat Ressort Tiefbau sowie der Leiter Forst und Naturschutz teil. An der Versammlung wurden seitens des Vorstandes der Holzkorporation Rikon die langen politischen Wege der Stadt ausserordentlich bedauert. Hoffte man doch an dieser Generalversammlung den Mitgliedern das Geschäft über den Verkauf der Waldungen zur Abstimmung vorlegen zu können. Ausserdem musste zur Kenntnis genommen werden, dass die Stadt nicht auf das gesamte Angebot der Holzkorporation Rikon eingegangen ist, sondern beabsichtigt, nur einen Teil davon zu erwerben. Sobald die Entscheide der Stadt als auch des Verwaltungsrates der ZürichHolz AG vorliegen, muss der Verkauf der Waldungen an einer ausserordentlichen Generalversammlung traktandiert werden.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

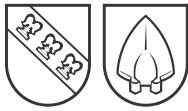
1. Das Kaufangebot der ZürichHolz AG wird zur Kenntnis genommen.
2. Am Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat vom 22. August 2019 zum Kauf eines Teils des Waldes der Holzkorporation Rikon wird festgehalten.
3. Von einem Kauf sämtlicher Waldungen der Holzkorporation Rikon wird weiterhin abgesehen.
4. Der Stadtrat Ressort Tiefbau wird beauftragt, den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission über diesen Beschluss persönlich zu orientieren.
5. Die Idee der ZürichHolz AG bezüglich eines neuen Wärmeverbundes im Raum Eselriet wird grundsätzlich begrüsst. Sie muss aber im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Energieplanes noch vertiefter abgeklärt werden. Zum heutigen Zeitpunkt wird nicht weiter darauf eingegangen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Präsident der Rechnungsprüfungskommission, persönliche Übergabe
 - b. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Erika Klossner-Locher
1. Vizepräsidentin Stadtrat

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 24.02.2020



BESCHLUSS

VOM 20. FEBRUAR 2020

GESCH.-NR. 2018-0147

BESCHLUSS-NR. 2020-28

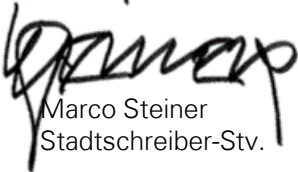
*

NACHTRAG ZUR KLASSIFIZIERUNG DIESES BESCHLUSSES ÄNDERUNG DES IDG-STATUS

Im Rahmen des parlamentarischen Vorberatungsprozesses erklärt sich der Stadtrat nach Rücksprache mit der Rechnungsprüfungskommission bereit, den vorstehenden Beschluss hinsichtlich seines IDG-Status bzw. seiner Schutzstufe von «nicht öffentlich» auf «öffentlich» umzuklassifizieren. Mittlerweile enthält der Beschluss keine Informationen mehr, die zum Zeitpunkt seiner Entstehung während des laufenden Verfahrens nicht zur unmittelbaren Veröffentlichung vorgesehen waren.

Der Rechnungsprüfungskommission wurde der Beschluss bereits nach dessen Verabschiedung für deren Geschäftsprüfungsauftrag übermittelt. Mit der nun erfolgenden Veröffentlichung ist somit auch die Grundlage geschaffen, dass die Rechnungsprüfungskommission den Inhalt nun auch für die öffentliche Kommunikation bzw. Darlegung ihrer Erwägungen in ihrem Abschied verwenden kann.

Effretikon, 30. April 2020



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.